

Beurlaubung für Stelle im Ausland / Ortslehrkraft Beurlaubung auch für NICHT deutsche Schulen möglich?

Beitrag von „Nettmensch“ vom 3. November 2014 22:56

Das kommt drauf an. Falls du einen Antrag auf Vollzeit-Nebentätigkeit stellst und dieser wird formal abgelehnt, kann es kritisch werden falls sich raus stellt, dass du dennoch 10 Jahre lang genau das getan hast.

Falls du "vergisst" einen Antrag zu stellen und es kommt nach einem halben Jahr raus, kann es auch mildere Strafen geben.

Solche Details aber besser mit einem Fachanwalt klären.